

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- ☐ 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- ☐ 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- ☐ Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- ☐ Es liegt eine medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.
 - ☐ Die Kontraindikation besteht dauerhaft.
 - ☐ Die Kontraindikation ist voraussichtlich befristet bis zum ____ / ____ / ____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA), Stand: 24.08.2023



Ärztliche Bescheinigung – Qualifiziertes Attest bei Kontraindikationsstellung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann.

- ☐ Die Kontraindikation besteht dauerhaft.
- ☐ Die Kontraindikation ist voraussichtlich befristet bis zum ____ / ____ / ____

➡ **Nennung der die Kontraindikation begründenden Diagnosen und sachdienliche Erläuterungen:**

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA), Stand: 24.08.2023